



Schleswig-Holsteinischer Landtag
z.Hd. Petra Tschanter
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1595

Kiel, den 13.08.2013

Sicherung von Tatspuren ohne Strafanzeige für Betroffene von sexueller Gewalt

Sehr geehrter Herr Eichstädt, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit einer schriftlichen Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktionen, die Sicherung von Tatspuren ohne Strafanzeige für Betroffene von sexueller Gewalt auszubauen.

Die Beratungspraxis zeigt, dass die meisten Opfer von sexuellen Gewaltübergriffen zunächst keine Strafanzeige gegen den Täter stellen. Gründe hierfür können u.a. sein, dass sie zunächst das traumatische Erlebnis für sich einordnen und verarbeiten wollen, sich den Strapazen eines Strafprozesses nicht aussetzen wollen, unsicher sind, ob der sexuelle Übergriff für einen Strafprozess schwerwiegend genug war, oder zurückscheuen, weil der Täter aus dem sozialen Nahbereich kommt oder auch, weil die Kostenfrage für die Untersuchungen nicht eindeutig geklärt ist. Zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden sich viele Frauen häufig gegen eine Anzeige, weil sie befürchten, zu wenig Beweise für einen Prozess vorweisen zu können.

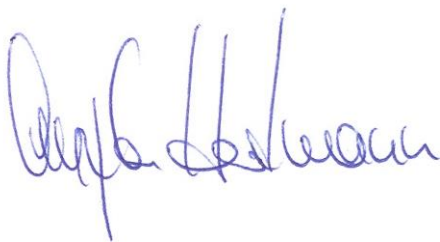
Die Möglichkeit einer frühzeitigen Sicherung von Tatspuren ohne gleichzeitige Strafanzeige belässt die Frauen in ihrer Entscheidungsfreiheit, auch zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. nach eingehender Beratung durch die Frauenfacheinrichtungen, Strafanzeige stellen zu können. Derzeit besteht diese Möglichkeit lediglich über das Institut für Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck. Betroffenen Frauen aus den ländlichen Bereichen ist es oft nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich, dieses Angebot zu nutzen.

Die Frauennotrufe in Schleswig-Holstein sprechen sich für die Einrichtung einer flächendeckenden, niedrigschwelligen, kostenfreien und 24-Stunden erreichbaren Möglichkeit der Tatspurensicherung ohne gleichzeitige Strafanzeige für die Betroffenen aus. Für die Umsetzung bedarf es eines guten Konzeptes mit ausreichender Finanzierung sowie professionell geschultem Personal sowohl im Umgang mit traumatisierten Frauen als auch im Sichern von Spuren.

Eine Lösung wäre die Anbindung der Spurensicherung an jeweils ein Krankenhaus je Landkreis. Um eine 24-Stunden-Bereitschaft vorhalten zu können, müsste jedoch eine Vielzahl von Ärztinnen und Ärzten geschult werden. Eine mobile proaktive Lösung mit einem geschulten und professionell ausgestatteten Team wäre eine gute Alternative.

Der Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein würde eine Einbindung in die weiteren Überlegungen zur Umsetzung der Spurensicherung ohne Strafanzeige sehr begrüßen und steht hierfür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Hartmann
(Landeskoordinatorin LFSH)